

# Preisübersicht | Reiseschutz Platin

Reiseschutz-Paket für die Absicherung einer Reise

Reiseschutz Platin bis 45 Tage, weltweit	für Flug- und Schiffsreisen		für Last-Minute Reisen		für Auto-, Bahn- und Busreisen	
	Einzelperson/Familie		Einzelperson/Familie		Einzelperson/Familie	
	EUR pro Reise		EUR pro Reise		EUR pro Reise	
bis EUR	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre	bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-	15,-	21,-	14,-	19,-	9,-	10,-
200,-	25,-	31,-	23,-	29,-	14,-	19,-
400,-	39,-	51,-	35,-	45,-	29,-	35,-
600,-	59,-	81,-	53,-	75,-	39,-	45,-
800,-	79,-	101,-	74,-	95,-	45,-	49,-
1.000,-	95,-	131,-	89,-	119,-	55,-	69,-
1.500,-	115,-	151,-	105,-	139,-	75,-	89,-
2.000,-	135,-	181,-	125,-	165,-	99,-	119,-
2.500,-	169,-	231,-	153,-	215,-	119,-	149,-
3.000,-	199,-	281,-	181,-	259,-	137,-	175,-
4.000,-	259,-	361,-	235,-	329,-	165,-	215,-
5.000,-	329,-	451,-	299,-	415,-	214,-	275,-
7.500,-	435,-	611,-	389,-	559,-	295,-	379,-
10.000,-	555,-	721,-	497,-	659,-	379,-	479,-
12.500,-	719,-	941,-	639,-	849,-	555,-	699,-
15.000,-	925,-	1.191,-	825,-	1.079,-	725,-	899,-
20.000,-	1.199,-	1.581,-	1.069,-	1.439,-	979,-	1.189,-

## Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

## Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

### **Versicherungsdauer**

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

### **Versicherungsabschluss**

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.

- Last-Minute Versicherungen gelten nur für Reisebuchungen, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reisebeginn getätigt werden und müssen bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

### **Familienversicherung**

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.

### **Selbstbehalt**

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.